fair-use-policy-austria.md 3/2/2022

Fair Use Policy

der fiskaltrust consulting gmbh Alpenstraße 99/2.OG/02 5020 Salzburg

Fair Use Regeln

(insbesondere für Produkte #4154-0201, #4154, #204 bis #206 und #215 bis #218 soweit zutreffend)

Jede Registrierkasse ist einer CashBox unter Beachtung folgender Kriterien zugeordnet:

- Pro Betrieb muss mindestens eine CashBox betrieben werden.
- Pro Standort muss mindestens eine CashBox betrieben werden.
- Pro Kassenhersteller (PosSystem) pro Standort ist mindestens eine CashBox zu betreiben.
- Es dürfen in einer CashBox maximal 10 Queues betrieben werden.
- Es dürfen in einer Queue maximal 10 Eingabestationen betrieben werden.
- Es dürfen in einer CashBox maximal 10 Signaturerstellungseinheiten betrieben werden.
- Es dürfen in einer CashBox maximal 10 Mio Belege pro Jahr verarbeitet werden.

Folgende Kriterien sind für Datenübermittlungen über das ft.Interface zu beachten:

- Es sind maximal 100 automatisierte Meldungen über FinanzOnline pro Jahr enthalten
- Es sind maximal 100 automatisierte Belegprüfungen über FinanzOnline pro Jahr enthalten
- Die revisionssichere Speicherung der Hash-Werte des RKSV-DEP werden entsprechend dem § 132 BAO über 7 Jahre nach der Abmeldung archiviert
- Die Speicherung des E131-DEP wird über 7 Jahre nach Abmeldung archiviert

fiskaltrust behält sich vor, diese Regelungen bedarfsgerecht anzupassen, um auch nachhaltig eine bestimmungsgemäße Zusammenarbeit mit den Registrierkassenbetreiber leisten zu können.